

Sitzungsvorlage DS 2014/268

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **22.08.2014**)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Taldorf

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 17.09.2014

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 23.09.2014

**Entwicklung zur Unterbringung von Asylbewerbern
- Information zur Gemeinschaftsunterkunft in Oberzell**

Kenntnisnahme, Information:

Der aktuelle Stand zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber auf dem Gelände des ehemaligen TC Oberzell wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Ortschaftsrat Taldorf (24.06.2014) und im Gemeinderat (30.06.2014) wurde über die Unterbringung von Asylbewerbern durch den Landkreis Ravensburg im Gebiet der Stadt Ravensburg beraten und beschlossen:

I. Grundstücke in Taldorf

1. Die Stadt vermietet eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2380/13 & 2380/15, Albersfelder Straße sowie das frühere Vereinsgebäude des TC Oberzell auf die Dauer von 3 Jahren an den Landkreis Ravensburg. Der Mietvertrag endet am 30.06.2017. Über eine eventuell notwendige Fortsetzung des Mietverhältnisses über den 30.06.2017 hinaus ist im Ortschaftsrat Taldorf und im Gemeinderat der Stadt Ravensburg neu zu entscheiden.
2. Die jährliche Miete für Grundstück und Gebäude errechnet sich auf der Grundlage des Bodenwertes von 200 €/m² mit 4 % jährlicher Verzinsung für die baulich notwendige Fläche.
3. Die Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen trägt der Landkreis Ravensburg.
4. Dem Landkreis Ravensburg wird das Recht eingeräumt auf dem vermieteten Grundstück zwei geeignete Wohnmodule für Asylbewerber auf der Fläche der vorhandenen Tennisplätze zu errichten.
5. Die Zahl der untergebrachten Asylbewerber in dem vorhandenen Gebäude und dem zu errichtenden zwei Wohnmodulen wird auf insgesamt maximal 24 Personen bei einer Verteilung von 12 Personen je Gebäudeeinheit begrenzt.

II. Grundstücke in der Kernstadt

Die Stadt vermietet an den Landkreis auf die Dauer von zunächst 3 Jahren je eine Wohnung zur Unterbringung von bis zu 8 Personen in den Gebäuden Gartenstraße 106 und 108. Notwendige Renovierungskosten trägt der Landkreis. Über eine eventuell notwendige Fortsetzung des Mietverhältnisses ist im Gemeinderat der Stadt Ravensburg neu zu entscheiden.

III. Tagesstruktur

Die Stadt Ravensburg erwartet vom Landkreis, dass er für eine Tagesstruktur der Asylbewerber, u.a. gemeinnützige Arbeit, sorgt.

Über den aktuellen Stand der Umsetzungen an den einzelnen Standorten wird mündlich berichtet.